
Neue maschinenlesbare Kinderreisepässe

Ab sofort stellt das Bürgerbüro der Stadt Neuwied für Ihr Kind anstelle der bisherigen Kinderausweise nur noch die fälschungssicheren und maschinenlesbaren Kinderreisepässe aus, die auch für die Einreise in die USA gültig sind. Die bisherigen Kinderausweise bleiben allerdings weiter gültig, sie können jedoch nach dem 31.12.2005 nicht mehr verlängert werden.

Ein Kinderreisepass ist unabhängig vom Alter des Kindes immer erforderlich, wenn sie eine Auslandsgrenze oder eine EU- Grenze überschreiten.

Passersatzdokumente, hierzu zählt auch der Kinderreisepass, werden nicht von allen Staaten anerkannt oder nur unter bestimmten Voraussetzungen anerkannt. Das Bürgerbüro kann zu diesen Fragen keine verbindliche Antwort geben. Eltern müssen sich deshalb rechtzeitig vor Reiseantritt insbesondere in nicht EU- Länder vergewissern, ob und unter welchen Voraussetzungen der Kinderreisepass akzeptiert wird. Diese Information kann entweder auf der Homepage des auswärtigen Amtes (http://www.auswaertigesamt.de/www/de/laenderinfos/konsulat/pass_html) eingesehen werden oder besser noch bei der ausländischen Vertretung (Konsulat oder Botschaft) des jeweiligen Reiselandes.

Benötigte Unterlagen:

- Ab dem 01.11.2005 ist ein Lichtbild auch für Kinder unter 10 Jahre erforderlich,
- das Kind zur Antragstellung bitte mitbringen, Schreibkundige Kinder können den Kinderreisepass unterschreiben.
- Kinderreisepass oder Kinderausweis des Kindes
- Ausweisdokument des vorsprechenden Elternteils
- Geburts- oder Abstammungsurkunde des Kindes
- Ein aktuelles Lichtbild, das in Größe und Beschaffenheit der Fotomustertafel der Bundesdruckerei entsprechen muss
[Informationen der Bundesdruckerei zum Lichtbild](#)
- eine formlose Zustimmungserklärung und das Ausweisdokument des nicht mitkommenden sorgeberechtigten Elternteils (entfällt, wenn Sie alleiniges Sorgerecht haben)
- wenn sie nicht miteinander verheiratet oder geschieden sind, jedoch das gemeinsame Sorgerecht haben: Bestätigung über Sorgeerklärung vom Jugendamt oder Notar ;Geburtsurkunde mit Eintrag beider Elternteile
- wenn sie geschieden sind: Scheidungsurteil mit Rechtskraftvermerk / Sorgerechtsbeschluss
- wenn sie verwitwet sind: Sterbeurkunde des sorgeberechtigten verstorbenen Elternteils
- Ist als gesetzliche Vertretung ein Vormund bestellt, so ist dessen Zustimmung erforderlich und dessen Ausweis sowie die Bestallungsurkunde vorzulegen.

Kosten: Die Verwaltungsgebühr für die Erstaussstellung beträgt 13,00 €.

Für jede Verlängerung oder Änderung des Kinderreisepasses beträgt die Verwaltungsgebühr 6,-- €.

Bearbeitungszeit Nach Vereinbarung, max. 1 Woche

Formulare Einverständniserklärung